

April 2021



REGELUNGEN ZUR AUFNAHME VON SCHÜLERN 2021-2022

AUFNAHME IN DIE SCHULE

Der Aufnahmeantrag einer Schülerin/eines Schülers sollte online an das Aufnahmebüro (*Admissions Office*) gerichtet werden. Dem Aufnahmeantrag müssen die Geburtsurkunde und die Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre bzw. ein Nachweis über die momentanen Leistungen an der vorher besuchten Schule beigefügt werden. Desweiteren ist eine Anmeldegebühr von \$350.00 erforderlich. Mit der erstmaligen Aufnahme einer neuen Schülerin/eines neuen Schülers wird eine Aufnahmegebühr von \$1,000.00 fällig.

Entsprechend dem im Staat New York geltenden Schulgesetz muss eine Impfbescheinigung und der Nachweis über eine ärztliche Untersuchung erbracht werden.

Die Schulordnung ist auf den Webseiten der German International School New York einsehbar: <https://www.gisny.org/> (unter SCHULLEBEN – Schulordnungen & Konzepte) und <https://gisny.myschoolapp.com/app/#login>. Durch ihre Unterschrift unter dem Schulvertrag (*Enrollment Agreement*) bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme der geltenden Schulordnung, die vom Vorstand verabschiedet wurde, und akzeptieren diese.

SCHULVERTRAG (ENROLLMENT CONTRACT)

Der Vertrag ist für das ganze akademische Schuljahr, von September 2021 bis Juni 2022, unabhängig von Abwesenheit, Abgang oder Entlassung bindend. Das Schulgeld kann bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres rückwirkend erhöht werden, wenn die tatsächlichen Ausgaben die budgetierten Ausgaben übersteigen und/oder, wenn die tatsächlichen Einnahmen unter den budgetierten Einnahmen bleiben.

Bitte unterschreiben Sie den Vertrag bis zum 30. April 2021 online.

SCHULGELD UND GEBÜHREN

Der Vorstand hat die Höhe des Schulgeldes für das Jahr 2021-2022 wie folgt festgelegt:

KLASSENSTUFE	JÄHRLICHES SCHULGELD	FÄLLIG AM 15. Mai 2021	FÄLLIG AM 15. AUGUST 2021
PreK – Klasse 12	\$24,365.00	\$12,182.50	\$11,182.50 wenn die erste Zahlung bis zum 15. Mai eingegangen ist, sonst \$12,182.50

Diese Beträge sind nicht erstattbar.

Die German International School New York arbeitet mit Blackbaud/SmartTuition zusammen, um Ihr Schulgeldkonto zu betreuen. Alle Schulgeldzahlungen für das Schuljahr 2021-2022 müssen über **Blackbaud/SmartTuition** abgewickelt werden.

Nach dem 15. August 2021 werden für alle Spätzahlungen Verzugszinsen von 1.5% pro Monat (18% jährlich) erhoben. Wird das Schulgeld nicht bis zur Fälligkeit bezahlt, behält sich die Schule das Recht vor, die Schülerin/den Schüler von der Teilnahme am Unterricht und von Schulveranstaltungen auszuschließen.

FRÜHZÄHLERRABATT

Ein Frühzahlerrabatt („*Early Payer Discount*“) von \$1,000.00 (für Pre-Kindergarten - Kl. 12) wird von der zweiten Hälfte des Schulgeldes abgezogen, wenn die erste Zahlung bis zum 15. Mai 2021 und die Restzahlung bis zum 15. August 2021 eingeht.

ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN

- Eine einmalige, nicht erstattbare Anmeldegebühr von \$350 ist mit der Anmeldung fällig.
- Eine einmalige, nicht erstattbare Aufnahmegebühr von \$1000 ist mit der Aufnahme fällig.

MITGLIEDSCHAFT IM SCHULVEREIN

Alle Eltern oder Erziehungsberechtigten **neuer** Schülerinnen und Schüler werden automatisch Mitglieder im Schulverein der German International School New York, außer die Mitgliedschaft wird ausdrücklich und schriftlich im Anfangsjahr abgelehnt. ([Link zum Willkommensbrief](#)) Die Mitgliedschaft bleibt auf Lebenszeit bestehen, es sei denn sie wird vorzeitig beendet. Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von \$50.00 pro Person wird separat in Rechnung gestellt. Wenn Sie nicht Mitglied des Schulvereins werden möchten, füllen Sie bitte das "[Opt-Out Formular](#)" aus, welches Sie auf unserer Webseite unter "Forms & Permission Slips" finden und senden dieses an das Front Office.

Wenn Eltern nach der erstmaligen Ablehnung der Aufnahme in den Schulverein Mitglied im Schulverein werden wollen, können sie einen schriftlichen Antrag stellen und diesen vom Vorstand genehmigen lassen.

SCHULGELDERMÄSSIGUNG

Der German International School New York stehen begrenzte Mittel für die finanzielle Unterstützung von Eltern zur Verfügung, für die das zu zahlende Schulgeld eine unbillige Härte darstellt. Ein schriftlicher Antrag (formlos) muss für derzeitige Familien bis zum 16. April 2021 und für sich neu bewerbende Familien bis zum 1. Februar 2021 zusammen mit der kompletten Steuererklärung, dem *IRS Formular 1040* und dem unterschriebenen *IRS Formular 4506 „Request for Copy of Tax Return“* (abrufbar unter www.irs.gov) an das **Tuition Assistance Committee**, c/o German International School New York, geschickt werden. Die Prüfung der finanziellen Voraussetzungen erfolgt durch *School and Student Service for Financial Aid (SSS)*, in Princeton, NJ (hierbei werden sowohl Einkommen als auch die Anzahl der Geschwister berücksichtigt). Der Erhebungsbogen wird jedes Jahr neu vom Antragsteller elektronisch (<http://sss.nais.org>) ausgefüllt. Das Schulgeldkomitee kann den jeweiligen Antrag auf Ermäßigung erst abschließend bearbeiten, wenn ihm die Auswertung durch SSS vorliegt. Weitere Auskunft erteilt der Verwaltungsleiter.

RICHTLINIEN ZUR SCHULGELDERSTATTUNG

Das Schulgeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Die Schule berücksichtigt jedoch besondere Härtefälle. Der Antrag muss schriftlich an das *Tuition Assistance Committee* gestellt werden.

EINHALTUNG DER SCHULRICHTLINIEN DURCH DEN SCHÜLER

Mit der Unterzeichnung dieses Einschreibungsvertrags erklären sich die unterzeichnenden Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sie und die Schülerinnen und Schüler sich an die Regeln, Vorschriften, Richtlinien und den Verhaltenskodex der Schule halten, die von Zeit zu Zeit ergänzt oder geändert werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Richtlinien zu Impfungen und anderen gesundheitsbezogenen Richtlinien der Schule, die Nutzungsrichtlinien und das Schüler- und Elternhandbuch. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen an, dass die Schule sich das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen jede Schülerin und Schüler zu entlassen oder anderweitig zu disziplinieren, die/der die Verhaltens- und/oder akademischen Standards der Schule nicht erfüllt oder dessen Verhalten zu irgendeiner Zeit oder an irgendeinem Ort das Schulprogramm oder den Schulbetrieb stört oder die Schule in Verruf bringt. Die Verwaltung, die Lehrer und das Personal können alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Betrieb der Schule in allen Angelegenheiten, die die Schülerin/den Schüler betreffen, zu gewährleisten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sie und die Schülerin/der Schüler alle von der Schule erstellten schriftlichen Regeln sorgfältig lesen und sich verpflichten, die in solchen Veröffentlichungen dargelegten Anforderungen und Richtlinien einzuhalten und zu unterstützen. Eltern/Erziehungsberechtigte finden auf dieser Website/im Elternportal Links zu ausgewählten Schulrichtlinien; die Schule behält sich jedoch das Recht vor, diese Richtlinien von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zu ändern, zu ergänzen, zu löschen oder anzupassen.

ELTERN-KOOPERATION

Die Schule kann alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Betrieb der Schule in allen Angelegenheiten, die die Schülerin/den Schüler betreffen, zu gewährleisten. Eine positive, kooperative

und konstruktive Beziehung zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die aufgrund ihrer Beziehung zur Schülerin/zum Schüler mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, ist für das Leitbild der Schule von wesentlicher Bedeutung. Wenn also das Verhalten, die Kommunikation oder Interaktion auf dem Schulgelände, außerhalb des Schulgeländes (einschließlich bei von der Schule gesponserten Veranstaltungen) oder über digitale oder elektronische Mittel (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Listservs oder Online-Foren) von Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die aufgrund ihrer Beziehung zur Schülerin/zum Schüler mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, störend, einschüchternd, übermäßig aggressiv ist oder einen Vertrauensverlust oder eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit mit der Schule widerspiegelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Meinungsverschiedenheit mit ihren Entscheidungen, Strategien, Richtlinien, Verfahren, Verantwortlichkeiten, der Durchführung des Programms, strategischen Initiativen, dem Personal, der Führung oder Standards, oder die Erfüllung des pädagogischen Zwecks oder Programms gefährdet, die Gesundheit, Sicherheit oder das Wohlbefinden eines anderen Mitglieds der Schulgemeinschaft bedroht oder mit den Verpflichtungen, die die Mitglieder der Gemeinschaft teilen, unvereinbar ist, verstehen und stimmen die Eltern/Erziehungsberechtigten zu, dass die Schule das Recht hat, die Schülerin/den Schüler von der Schule, dem Schuleigentum oder einer Schulveranstaltung zu entlassen oder andere derartige Einschränkungen oder Maßnahmen zu ergreifen, die im alleinigen Ermessen der Schule liegen. Darüber hinaus verstehen und akzeptieren die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass die Schule das Recht hat, die Beteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderer verbundener Personen an der Schule, auf dem Schulgelände oder bei schulbezogenen Veranstaltungen einzuschränken, wenn diese Eltern/Erziehungsberechtigten/Personen ein Verhalten an den Tag legen, das nach dem alleinigen Ermessen der Schule eine solche Einschränkung rechtfertigt.

VERWENDUNG VON ONLINE-PLATTFORMEN VON DRITTANBIETERN

Zur Erleichterung der Bildungserfahrung nutzt die Schule verschiedene Online-Plattformen von Drittanbietern, auch in Zeiten des Präsenz- und Fernunterrichts. Solche Online-Plattformen von Drittanbietern können persönliche Informationen über die Schülerin/den Schüler sammeln, wie z. B. den Namen der Schülerin/des Schülers, ihre/seine E-Mail-Adresse und den Benutzernamen der Plattform. Eltern/Erziehungsberechtigte können sich mit der Schule in Verbindung setzen, um die Datenschutzrichtlinien der Schule sowie die Datenschutzrichtlinien der einzelnen von der Schule verwendeten Plattformen einzusehen. Mit der Ausführung dieses Vertrags stimmen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Nutzung der von der Schule bereitgestellten Online-Plattformen Dritter durch die Schülerin/den Schüler zu.

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Die German International School New York bietet den Schülerinnen und Schülern keinen Transport zur Schule und zurück nach Hause an. Die Schule kann auch keine Verantwortung für die Beförderung ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Die German International School New York hat sich der Stadt White Plains gegenüber verpflichtet, einen Verkehrsführungsplan (*Traffic Management Plan, TMP*) zu implementieren. Das Ziel des Verkehrsführungsplans ist, die Anzahl privater Fahrzeuge, die auf das Schulgelände fahren bzw. es verlassen, zu kontrollieren. Aus diesem Grund muss die Schule darauf bestehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler, die/der berechtigt ist, das öffentliche Schulbussystem des eigenen Schulbezirks zu benutzen, diese Form der Schülerbeförderung zu und von der Schule nach Hause tatsächlich nutzt. Die Eltern müssen daher in Bezug auf Einzelheiten und den Antrag auf Schülerbeförderung mit der jeweiligen lokalen Schulbehörde (*Board of Education*) Kontakt aufnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Manhattan haben Eltern auf privater Basis die Beförderung mit einer unabhängigen Busgesellschaft geregelt, die den Eltern auch die Rechnung für den Schülertransport

ausstellt. Eine solche privat organisierte Beförderung der Schülerinnen und Schüler unterliegt der Verantwortung der Eltern.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht berechtigt sind, den öffentlichen Bustransport zu benutzen, bittet die Schule, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Eltern, die Taxis, Busse oder Fahrgemeinschaften für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule und von der Schule nach Hause benutzen, sind für alle Arrangements dieser Art verantwortlich und sollten die im Einzelfall nötige Aufsicht walten lassen. Einzelheiten werden in der „Haus- und Hofordnung“ (*Building and School Grounds Regulations*) aufgeführt.

COVID-19 RISIKOÜBERNAHME, VERZICHT UND HAFTUNGSFREISTELLUNG

COVID-19 ist extrem ansteckend und wird vermutlich durch den Kontakt von Mensch zu Mensch verbreitet; daher empfehlen die Gesundheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene soziale Distanzierung und verschiedene andere Maßnahmen, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Virus zu verringern. Die Schule hat angemessene Präventivprotokolle, Richtlinien und Verfahren eingeführt, um die Verbreitung von COVID-19 zu reduzieren. Von den Schülerinnen und Schülern und ihren Familien wird erwartet, dass sie sich an diese Protokolle halten, um das Risiko einer Ansteckung oder Verbreitung des Virus an der Schule zu verringern.

Trotz der Sicherheitsrichtlinien und anderer Maßnahmen, die das Risiko einer Übertragung von COVID-19 auf dem Campus mindern sollen, besteht ein inhärentes Risiko, dass Schülerinnen und Schüler und/oder ihre Familien aufgrund der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Campus mit COVID-19 infiziert werden können. Diese Risiken beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf, folgendes: Exposition mit COVID-19, Infizierung mit COVID-19 oder symptomatischer oder asymptomatischer Träger des Virus zu werden. Es ist möglich, dass eine Schülerin/ein Schüler bereits vorher ein asymptomatischer Träger des Virus ist und dass die Schülerin/der Schüler andere Schülerinnen und Schüler, Angestellte oder andere Personen an der Schule durch ihre/seine Anwesenheit ansteckt. Jede Person, die eine positive COVID-19-Diagnose erhält, einschließlich einer Schülerin/eines Schülers oder eines Familienmitglieds, muss mit längerer Quarantäne/Selbstisolierung, zusätzlichen Tests, medizinischer Versorgung, Krankenhausaufenthalt, anderen möglichen Komplikationen und dem Risiko des Todes rechnen. Indem sie ihrem Kind erlauben, aus irgendeinem Grund auf den Campus zu kommen, verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten diese Risiken, erkennen sie an und übernehmen sie freiwillig für sich und die Schülerin/den Schüler.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Anwesenheit der Schülerin/des Schülers auf dem Schulgelände während der COVID-19-Pandemie das Risiko birgt, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder die Schülerin/der Schüler COVID-19 ausgesetzt werden und/oder sich anstecken könnten. Mit der Unterzeichnung dieses Einschreibungsvertrags entbinden die Eltern/Erziehungsberechtigten die Schule, ihre Treuhänder, Angestellten und Vertreter (die "entbundenen Parteien") von allen Ansprüchen, Haftungen und Schäden, die die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler für persönliche Verletzungen, Krankheiten, medizinische Kosten, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum oder andere Verluste, die aus der Anwesenheit der Schülerin/des Schülers auf dem Campus resultieren, haben könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass diese Freistellung Personenschäden, Krankheiten, medizinische Kosten oder andere Verluste einschließt, die durch aktive oder passive Fahrlässigkeit der freigestellten Parteien verursacht wurden oder daraus resultieren; die Freistellung gilt jedoch nicht für die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Verletzung oder Betrug und ist nicht dazu gedacht, die Versicherer der freigestellten Parteien, falls vorhanden, oder nicht-bevollmächtigte Dritte von jeglicher Verantwortung für Ansprüche zu befreien, die anderweitig geltend gemacht werden könnten.

SCHUTZIMPFUNGEN, ANSTECKENDE UND ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Richtlinien der Schule zu Infektionskrankheiten und übertragbaren Krankheiten zu befolgen und den Anweisungen und anderen, von der Schule festgelegten Richtlinien Folge zu leisten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass dies die Einhaltung der Richtlinien der Schule in Bezug auf erforderliche Impfungen und Tests auf übertragbare Krankheiten einschließt, aber nicht unbedingt darauf beschränkt ist, sowie die Bereitstellung der erforderlichen Gesundheitsunterlagen und anderer derartiger Dokumente für die Schule. Die Nichtbeachtung und Nichteinhaltung von Anweisungen und anderen von der Schule festgelegten Anordnungen kann als Grund für den Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers dienen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER GEMEINSCHAFT

Eltern/Erziehungsberechtigte verstehen, dass die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler die höchste Priorität der Schule ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass die Schule sich das Recht vorbehält, nach eigenem und ausschließlichem Ermessen alle Richtlinien oder Verfahren einzuführen, die sie für notwendig hält, um die Gesundheit und Sicherheit der Schulgemeinschaft zu schützen. Beispiele für solche Maßnahmen oder Verfahren können sein, sind aber nicht notwendigerweise darauf beschränkt, die Art und Weise der Durchführung des Programms zu ändern, den Zugang zum Schulgelände zu beschränken oder zu begrenzen und/oder zusätzliche Gesundheitsuntersuchungen oder Impfungen zu verlangen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, sich an alle Richtlinien und Verfahren zu halten, die die Schule einführt.

KOSTEN FÜR DIE TEILNAHME AN RICHTLICHEN ODER ANDEREN RECHTLICHEN VERFAHREN

Wenn der/die Eltern/Erziehungsberechtigte(n) eine Zahlung im Rahmen dieses Einschreibungsvertrags bei Fälligkeit nicht erbringen und die Schule Inkassobemühungen unternimmt, um die Zahlung einzutreiben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bemühungen im eigenen Haus, mit Hilfe Dritter oder durch gerichtliche Schritte), erklären sich der/die Eltern/Erziehungsberechtigte(n) damit einverstanden, alle der Schule entstandenen Kosten zu tragen, einschließlich der Inkassokosten und/oder der Anwaltskosten der Schule und aller anderen damit verbundenen Kosten.

Wenn die Schule oder ein Mitglied des Lehrkörpers oder des Personals aufgrund der Beziehung zwischen der Schule und der Schülerin/dem Schüler, den Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, als Zeuge aussagen, Informationen zur Verfügung stellen oder anderweitig an einem Rechtsstreit teilnehmen muss, an dem die Schule nicht beteiligt ist, hat die Schule das Recht, von den Eltern/Erziehungsberechtigten die Anwaltsgebühren und -kosten der Schule, die in einem solchen Rechtsstreit anfallen, sowie die Kosten, die der Schule durch das Sammeln von Dokumenten, die Abdeckung von Lehrkräften, Mitarbeitern oder anderen Personen, die dem Unterricht fernbleiben, oder andere Verantwortlichkeiten der Schule oder andere damit verbundene Kosten entstehen, zurückzufordern.

VERSCHIEDENES

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten bezüglich der Anmeldung der Schülerin/des Schülers an der Schule während des Schuljahres 2021-2022 dar. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren Verhandlungen, Vereinbarungen, Bestimmungen, Bedingungen, Erklärungen oder Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, die den Gegenstand dieses Vertrags betreffen. Dieser Vertrag darf nicht geändert, ergänzt, modifiziert oder anderweitig verändert werden, außer in schriftlicher Form, unterzeichnet vom Vertreter der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die anderen Bestimmungen dieses Vertrages, und der Rest dieses Vertrages bleibt in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Das Versäumnis einer Partei,

eine Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen, hindert die Partei nicht daran, eine andere Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Staates New York. Der/die Erziehungsberechtigte(n) stimmt/stimmen zu, dass die Gerichte im Staat New York die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit für alle Klagen haben, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

UNTERSCHRIFTEN

Um einen Platz für die Schülerin/den Schüler zu reservieren, MUSS ein ausgefüllter elektronischer Einschreibungsvertrag, einschließlich der ELEKTRONISCHEN UNTERSCHRIFT aller verantwortlichen Parteien, und alle nicht rückzahlbaren Einschreibungsgebühren, wie oben erwähnt, falls zutreffend, bis spätestens 30. April 2021 um Mitternacht bei der Schule eingehen.

a. Gemeinsame und mehrfache Verantwortung

Mit der Unterzeichnung dieses Einschreibungsvertrags erklärt sich jeder Elternteil/Erziehungsberechtigte damit einverstanden, gesamtschuldnerisch für alle im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Zahlungen verantwortlich zu sein. Jeder Elternteil/Erziehungsberechtigte sollte diesen Einschreibungsvertrag unterschreiben, indem er die nachstehenden Unterschriftsfelder ausfüllt. Wenn nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter das Sorgerecht hat und dieser Elternteil/Erziehungsberechtigte die volle finanzielle Verantwortung übernimmt, dann ist dieser Elternteil/Erziehungsberechtigte die einzige finanziell verantwortliche Partei.

b. Finanzielle Verantwortung

Der/die unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) ist/sind für die Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren sowie für andere hierin enthaltene anwendbare Bedingungen verantwortlich, unabhängig davon, ob der/die Erziehungsberechtigte(n) die erforderliche Befugnis, Zustimmung oder Erlaubnis hat/haben, die Schülerin/den Schüler an der Schule anzumelden. Durch ihre Unterschrift gehen die Eltern/Erziehungsberechtigten wissentlich und freiwillig diesen rechtlichen Vertrag ein und stimmen den Bedingungen des Einschreibungsvertrags zu.

c. Elektronische Unterschrift

Die unten stehende elektronische Unterschrift und die zugehörigen Felder werden von der Schule wie eine handschriftliche Unterschrift auf einem Papierformular behandelt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, diesen Einschreibungsvertrag auf elektronischem Wege abzuschließen, und dass die elektronische Unterschrift die gleiche Bedeutung hat wie eine handschriftliche Unterschrift. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass sie sich an die Schule wenden müssen, wenn sie Probleme mit der elektronischen Unterzeichnung dieses Dokuments haben. Das Versäumnis, den Einschreibungsvertrag bis zum Einschreibungsschluss zu unterzeichnen, kann die Einschreibung der Schülerin/des Schülers gefährden.

Indem ich meinen Namen auf diesem elektronischen Datensatz eintippe, stimme ich den hierin enthaltenen Bedingungen zu und beabsichtige, dies als meine elektronische Unterschrift zu verwenden. Ich stimme zu und ermächtige die German International School New York, sich auf meine elektronische Unterschrift zu verlassen und verstehe und erkenne an, dass sie eine rechtsverbindliche Wirkung hat.